Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 13. Januar 2012
Ausgabe 009
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› NS-Dokumentationszentrum: Wissenschaftlicher Beirat stimmt Ausstellungskonzept zu 3
› Keine Veröffentlichung von neuen Prüfberichten der Heimaufsicht nach Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs 3
› Auftakt der Munich Creative Business Week 4
› Weniger Veranstaltungen wegen Fugensanierung am Marienplatz 5
› Ausstellung des Realisierungswettbewerbs für die Erweiterung des Landeskirchenamts 5
› Broschüre „Neues Wohnen in der Stadt“ ab sofort erhältlich 6
› Ausschreibung der Stipendien im Bereich Musik und Bildende Kunst 6
› Ausschreibung „LiteraVision 2012“ 8
› Vortrag: Künstliches Licht in Wohnräumen richtig einsetzen 9
› Vortrag „Mein erster Kontakt mit einem Computer“ 9
› Vortrag „Die Top-Anwendungen im Social Web“ 9
› Zafer Senocak und Berkan Karpat im Werkstatt-Gespräch 10
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 9. bis 12. Januar 10
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**
› Bauverzögerungen im Rahmen von Gleisbauarbeiten der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH 11
› Wird die Wohnungslosigkeit durch die neue Organisation im Jobcenter begünstigt? 14
› Ist Politik-Propaganda der BIA an Münchner Schulen zulässig oder wird dies stillschweigend geduldet? 20

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Montag, 16. Januar, 12.45 Uhr, Prunkhof im Rathaus
Oberbürgermeister Christian Ude nimmt vom Leiter der Stadt-Information, Albert Dietrich, einen Scheck zugunsten von UNICEF über den Erlös aus der Versteigerung der nicht benötigten Weihnachtsgeschenke entgegen.

Mittwoch, 18. Januar, 9.15 Uhr, Burgstraße 4, Zimmer 200, 2. Stock
27. Plenumssitzung des Münchner Seniorenbeirates. Unter anderem steht ein Referat von Angelika Pfitzner zum Thema „Welche Versicherungen braucht's im Alter" auf der Tagesordnung.

Mittwoch, 18. Januar, 11 Uhr,
BMW Welt, Am Olympiapark 1, Business Center, Raum 1
Pressekonferenz der bayern design GmbH anlässlich der Munich Creative Business Week (MCBW). Die Designwoche wird vom 7. bis 12. Februar 2012 erstmals den Designstandort München präsentieren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pressekonferenz: Stadtdirektor Kurt Kapp, in Vertretung des Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Silke Claus, Geschäftsführerin bayern design GmbH und Veranstalterin der MCBW Katja Hessel, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Thomas Muderlak, Leiter der BMW Welt, und Ralph Wiegmann, Geschäftsführer iF International Forum Design GmbH.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 20. Januar, 14 bis 15.30 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (nicht barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel.

Meldungen

(teilweise voraus)

NS-Dokumentationszentrum: Wissenschaftlicher Beirat stimmt Ausstellungskonzept zu

(13.1.2012) Der wissenschaftliche Beirat für das NS-Dokumentationszentrum München hat sich gestern mit dem Ausstellungskonzept der Professoren Hans Günter Hockerts, Marita Krauss, Peter Longerich und Winfried Nerdinger befasst und dem vorgestellten Konzept einstimmig zugestimmt. Dieses Konzept dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung hin zu einem Ausstellungsdrehbuch.
Im Folgenden werden sich der politische Beirat, das Team des NS-Dokumentationszentrums und die Leitungen der Arbeitskreise sowie das Kuratorium mit dem Ausstellungskonzept befassen. Voraussichtlich wird der Stadtrat am 15. März über das Ausstellungskonzept verbindlich entscheiden. Die Öffentlichkeit wird über das Konzept nach der Befassung im Kulturausschuss informiert.

Keine Veröffentlichung von neuen Prüfberichten der Heimaufsicht nach Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

(13.1.2012) In einer Eilentscheidung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) am 9. Januar entschieden, dass die bayerischen Heimaufsichten nach der derzeit geltenden Rechtslage vorläufig ihre Prüfberichte nicht mehr ins Internet einstellen dürfen. Das Bayerische Sozialministerium hatte erst zum 1. Oktober 2011 die bayernweit gültige Festlegung getroffen, dass alle Prüfberichte von den Heimaufsichten auf deren Internetseiten verpflichtend zu veröffentlichen sind. Dies entsprach auch einer langjährigen Forderung der Landeshauptstadt München.
Einige Einrichtungsträger wollen diese Form der Transparenz offensichtlich verhindern und sind daher gerichtlich gegen die Veröffentlichung vorgegangen.
Der BayVGH teilt nun anlässlich eines Regensburger Falles in einer Pressemitteilung mit, dass die vom Bayerischen Gesetzgeber geschaffene Rechtsgrundlage die Heimaufsichten nicht dazu ermächtige, die Berichte selbst ins Netz zu stellen. Nach Auffassung des BayVGH folge aus dem „Gesamtzusammenhang der einschlägigen Vorschriften keine Befugnis der Behörden zur Veröffentlichung, sondern ausdrücklich nur eine Verpflichtung der Einrichtungsträger zu Transparenz und Information". Für eine Veröffentlichung durch die Heimaufsichten müsse der Bayerische Landtag in Form eines förmlichen Gesetzes eine entsprechende Ermächtigung erlas-

sen (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschlüsse vom 9.1.2012, Az. 12 CE 11.2685 und 12 CE 11.2700).
Die Münchner Heimaufsicht bedauert ausdrücklich, dass die erst kürzlich geschaffene Veröffentlichungspflicht bereits nach wenigen Monaten wieder aufgehoben wird. „Mit der Veröffentlichung der Prüfberichte der Heimaufsicht im Internet wurde eine für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Angehörigen und sonstigen Interessierten absolut begrüßenswert Transparenz geschaffen. Das Bayerische Sozialministerium wird dringend gebeten, unverzüglich die nach Auffassung des VGH hierfür notwendige förmliche Gesetzesgrundlage zu schaffen", so Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle.
Bis zur abschließenden Klärung bleiben die bereits veröffentlichten Prüfberichte der Münchner Heimaufsicht auch weiterhin im Internet abrufbar.

Auftakt der Munich Creative Business Week
(13.1.2012) Die Landeshauptstadt München unterstützt die Munich Creative Business Week (MCBW), eine neue Designplattform, die erstmals vom 7. bis 12. Februar in München stattfinden wird. Bei mehr als 90 Veranstaltungen, die von über 75 Partnern realisiert werden und im gesamten Münchner Stadtgebiet stattfinden, haben Design-Interessierte und Experten die Gelegenheit, Design und Kreativität aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu erleben. Die Munich Creative Business Week wendet sich an alle Designbranchen, will aber zugleich die vielfältige Designkompetenz Münchens einem breiten Publikum erschließen. Ein Highlight der MCBW wird die „iF design awards night" sein, in der erstmals die renommierten iF-Preise der International Forum Design GmbH gebündelt an einem Ort verliehen werden. Die Themen der MCBW reichen von Produkt-, Mode-, Service- und Kommunikationsdesign über Architektur bis hin zum Design für elektronische Medien.
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Kreativität und Design sind sehr wichtige Wirtschaftsfaktoren für München. Kunden suchen heute nicht mehr nur nach funktionierender Technologie, sondern nach einer gekonnten Verbindung aus High-Tech und Ästhetik. Die Munich Creative Business Week zeigt das gesamte Potenzial der Branche in München. Ich erwarte von der Veranstaltung, dass die MCBW den Design- und Kreativstandort München stärkt und ihm neue Impulse gibt."
In München sind alle wichtigen Designbereiche angesiedelt. Viele Designer knüpfen in ihren Arbeiten bewusst an die Tradition des Handwerks, das in München seit jeher eine wichtige Rolle spielt, an. Kreationen von in München beheimateten Modeschöpfer begeistern weltweit.

Die Stadt bietet hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten und zieht dadurch junge, kreative Menschen an. Die Technische Universität München bietet den Studiengang Industrial Design an, die Hochschule München hat drei Studienrichtungen im Lehrplan (Industrie- und Kommunikationsdesign sowie Design). Auch auf den Sektoren Grafikdesign und Multimedia stehen Interessierten zahlreiche Wege offen. Die Akademie der Bildenden Künste München, die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF), die Deutsche Meisterschule für Mode sowie zahlreiche weitere private Schulen und Akademien bieten ein weites Ausbildungs-Spektrum. Viele Absolventen bleiben nach Abschluss ihres Studiums in München, wo sie ein kreatives Umfeld und optimale Arbeitsbedingungen vorfinden.

Weniger Veranstaltungen wegen Fugensanierung am Marienplatz
(13.1.2012) Das U-Bahn-Bauwerk Marienplatz wird seit Oktober 2011 saniert und modernisiert. Die Arbeiten dauern bis Dezember 2014 an. Im Zuge der Baumaßnahmen findet ab März 2012 eine umfangreiche Fugensanierung auf der Platzoberfläche des Marienplatzes statt.
Während des Öffnens der Fugen im März und im April können daher, unabhängig vom Wochentag, keine Veranstaltungen und Versammlungen stattfinden. Von Mai bis Mitte November dauern die Arbeiten an. In diesem Zeitraum können insbesondere von Montag bis Freitag nur einzelne Veranstaltungen und Versammlungen auf dem Marienplatz stattfinden.
Das Kreisverwaltungsreferat informiert bereits im Vorfeld die betroffenen Veranstalter jährlich wiederkehrender Veranstaltungen und Versammlungen auf dem Marienplatz und bietet, sofern möglich, Alternativflächen an.

Ausstellung des Realisierungswettbewerbs für die Erweiterung des Landeskirchenamts
(13.1.2012) In der Maxvorstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft von Königsplatz und St. Bonifaz, wird die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bauen. Das kirchliche Gebäudeensemble an der Katharina-von-Bora-Straße soll ergänzt und Leitungs- und Verwaltungsbereiche an diesem Standort zusammengefasst werden.
Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche lobte für dieses Bauvorhaben in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Realisierungswettbewerb aus. Es wurden neun Entwürfe erarbeitet. Das Preisgericht empfahl am 29. Juli 2011 einstimmig, die Verfasserinnen und Verfasser der beiden mit einem ersten Preis ausgezeichneten Entwürfe von Wandel-Hoefer-Lorch aus Saarbrücken mit BGHPlan und Auer+Weber +Assozierte mit terra nova um eine Überarbeitung zu bitten.

In einer folgenden Entscheidungssitzung am 28. September empfahlen die ehemaligen Mitglieder des Preisgerichtes einstimmig, das überarbeitete Konzept des Teams Wandel-Hoefer-Lorch mit BGHPlan zu realisieren. Der Entwurf zeichnet sich sowohl durch seine funktionale als auch seine gestalterische Qualität aus. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche sieht es als positives Signal, dass der aufgrund dieser Qualitäten ausgewählte Entwurf von dem gleichen Architekturbüro stammt, das auch die Synagoge am St.-Jakobs-Platz geplant hat.
Die Wettbewerbsergebnisse wurden im Landeskirchenamt vom 6. Oktober bis 14. Oktober 2011 präsentiert.
Im Foyer des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Blumenstraße 28b besteht nun nochmal die Gelegenheit, vom 11. bis 27. Januar, werktags von 8 bis 18 Uhr, alle Entwürfe einzusehen.

Broschüre „Neues Wohnen in der Stadt" ab sofort erhältlich
(13.1.2012) Anlässlich der gestern durch Oberbürgermeister Christian Ude in der Rathausgalerie eröffneten Ausstellung „München: einfach wohnen?" gibt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine neue Broschüre über „Neues Wohnen in der Stadt" heraus. Thema der Broschüre ist der innovative Wohnungsbau in München als ein wichtiger Baustein der Münchner Stadtpolitik. Bezahlbarer Wohnraum und eine adäquate Wohnungsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, das ist die zentrale Herausforderung. München steht deshalb vor neuen Fragen im Wohnungsbau, für deren Beantwortung innovative Ansätze, Experimentierfreude und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, notwendig sind.
Die Broschüre stellt eine Auswahl beispielhafter, realisierter Wohnungsbauvorhaben vor. Zugleich richtet sich der Blick auf die künftigen Bauprojekte. Expertinnen und Experten sowie Akteurinnen und Akteure der Wohnungswirtschaft diskutieren darüber, was zukünftig von neuen Wohnungen erwartet wird.
Die kostenlose Broschüre ist erhältlich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – PlanTreff, Blumenstraße 31,80331 München. Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 bis 17 Uhr und Freitag von 10 bis 14 Uhr.

Ausschreibung der Stipendien im Bereich Musik und Bildende Kunst
(13.1.2012) Auch im Jahr 2012 können sich Münchner Künstlerinnen und Künstler wieder für Stipendien im Bereich der Musik und im Bereich der Bildenden Kunst bei der Landeshauptstadt München bewerben. Die Be-

werbungen für die Musik-Stipendien sind bis spätestens 31. März einzureichen; die Bewerbungen für die Stipendien für Bildende Kunst sind am 14. Juni beim Kulturreferat abzugeben.

Stipendien für Musik

Es werden drei mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien für Musik ausgereicht, mit denen konkrete, besonders anspruchsvolle musikalische Arbeitsvorhaben in den Bereichen Komposition, Programmerarbeitung oder berufliche Fortbildung außerhalb Münchens unterstützt werden (z.B. durch ein gemeinsames Projekt mit ausländischen Musikerinnen und Musikern oder eine Hospitanz/Assistenz bei einer bekannten, erfahrenen auswärtigen Musikerpersönlichkeit). Mit den Stipendien sollen vorwiegend jüngere, noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler gefördert werden. Sowohl Einzel- als auch Ensemblestipendien in allen Musikgattungen und -bereichen sind möglich, allerdings mit besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Erscheinungsformen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten (bei einem Ensemble mindestens die Hälfte seiner Mitglieder) müssen ihren Wohnsitz innerhalb des S-Bahn-Bereiches München haben. Die Stipendienvergabe für Projekte im Rahmen eines Studiums oder für unterrichtsbegleitende Projekte ist ausgeschlossen.

Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag einer Jury. Die Jury berät zudem die Stipendiatinnen und Stipendiaten und schafft gegebenenfalls Kontakte zu den verschiedenen Instanzen oder Persönlichkeiten der musikalischen Öffentlichkeit, die für die künstlerische Entwicklung und Beförderung nützlich und hilfreich sein könnten. Nach Abschluss der durch das Stipendium ermöglichten Arbeit ist dem Kulturreferat ein schriftlicher detaillierter Sachbericht durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzulegen.

Informationen zur Bewerbung und den erforderlichen Unterlagen sind unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* bzw. unter *www.muenchen.de/musik* ersichtlich.

Die formlose Bewerbung mit Unterlagen in siebenfacher Ausfertigung ist bis spätestens 31. März 2012 (Datum des Poststempels) einzureichen beim Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung 1, Musikstipendium, Burgstraße 4, 80331 München.

Stipendien für Bildende Kunst

Im Bereich Bildende Kunst werden 2012 vier mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien sowie der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Bildende Kunst (zirka 2.500 Euro) vergeben. Mit den Stipendien sollen Künstlerinnen und Künstler am Anfang der Professionalität gefördert werden. Die Stipendien werden projektbezogen, d.h. für ein konkretes Arbeitsvorhaben

gewährt. Künstlerinnen und Künstler sollen die Chance erhalten, mit dem Stipendium ein Projekt zu verwirklichen, das einen wichtigen Impuls für ihre künstlerische Entwicklung geben kann.
Für die Bewerbung wird eine abgeschlossene, einschlägige akademische Ausbildung vorausgesetzt. Die Vergabe an Studierende ist ausgeschlossen. Der Wohnort der Künstlerin/des Künstlers muss in München (S-Bahn-Bereich) liegen. Neben der künstlerischen Qualität ist die Realisierbarkeit der eingereichten Projekte ausschlaggebendes Kriterium für die Förderung. Bei der Beurteilung des Projekts wird auch die bisherige künstlerische Laufbahn berücksichtigt. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag einer Jury.
Die Details zur Bewerbung und den erforderlichen Unterlagen sind unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* ersichtlich. Die Bewerbungsmappe ist persönlich oder durch eine Vertrauensperson abzugeben (Einsendung und Rücksendung per Post sind nicht möglich) am 14. Juni, von 10 bis 18 Uhr, im Kulturreferat, Burgstraße 4, 2. Stock, Zimmer 208.
Weitere Informationen zu den Stipendien auch per Email unter: *jutta.noack @muenchen.de.*

Ausschreibung „LiteraVision 2012“
(13.1.2012) Filmemacherinnen und -macher oder Produzentinnen und Produzenten beziehungsweise Sender aus Deutschland, Österreich und der Schweiz können sich noch bis 6. Februar beim Kulturreferat für den Fernsehwettbewerb „LiteraVision“ 2012 bewerben. Ausgezeichnet werden deutschsprachige Fernsehsendungen, die auf beispielhafte Weise über Bücher (aus dem Bereich Belletristik) oder Autorinnen und Autoren informieren. In die Auswahl kommen ausschließlich in den Jahren 2010 und 2011 erstmals ausgestrahlte Sendungen. Als Programmsparten sind dabei kürzere Beiträge über Bücher in Magazinsendungen und längere Sendungen über Autorinnen/Autoren und literarische Themen vorgesehen. Der beste Beitrag in beiden Sparten wird mit einem von der Landeshauptstadt München gestifteten Preis in Höhe von je 5.000 Euro ausgezeichnet.
Der Fernsehwettbewerb „LiteraVision“ wird 2012 zum 20. Mal durchgeführt. Die öffentlichen Jurysitzungen finden statt am Freitag, 11. Mai, und Samstag, 12. Mai, im Literaturhaus München, Salvatorplatz 1, 80333 München. Die Preisverleihung ist im Anschluss daran, am Samstag, 12. Mai, um 20 Uhr, ebenfalls im Literaturhaus.
Die detaillierten Ausschreibungsbedingungen und das Anmeldeformular sind abrufbar im Internet unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* (unter „Preise“).
Weitere Informationen über das Kulturreferat: Katrin Dirschwigl, Telefon

2 33-2 11 96, *katrin.dirschwigl@muenchen.de*, oder Christoph Schwarz, Telefon 2 33-2 69 91, *christoph.schwarz@muenchen.de*.

Vortrag: Künstliches Licht in Wohnräumen richtig einsetzen
(13.1.2012) Seit dem Verkaufsende von Glühlampen in Deutschland sind viele Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Suche nach einem für sie und ihre jeweilige Raumsituation passenden Produkt. Doch bei modernen Lichtquellen gibt es erhebliche Unterschiede. Tipps für den Umgang mit Energiesparlampen und Leuchtdioden (LED) gibt Lichtplanerin und Energieberaterin Monika Kröner am Mittwoch, 18. Januar, ab 18 Uhr im Bauzentrum München. Der Eintritt ist frei.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, E-Mail: *bauzentrum.rgu@muenchen.de*; Telefon: 54 63 66-0.

Vortrag „Mein erster Kontakt mit einem Computer“
(13.1.2012) Mit dem Vortrag „Mein erster Kontakt mit einem Computer“ wird die Reihe „aperitif“, das Infoprogramm der Münchner Volkshochschule (MVHS) und der Münchner Stadtbibliothek, in der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing fortgeführt. Der Vortrag findet am Mittwoch, 18. Januar, um 9.30 Uhr, in der Stadtbibliothek in der Pfarrer-Grimm-Straße 1 statt. Er richtet sich an alle, die bisher einen großen Bogen um Computer gemacht haben, sich aber jetzt doch darauf einlassen wollen. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Anmeldung (Kursnummer JW 6060) über die Münchner Volkshochschule: Telefon 83 53 53.

Vortrag „Die Top-Anwendungen im Social Web“
(13.1.2012) Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „aperitif“, des Infoprogramms der Münchner Volkshochschule (MVHS) und der Münchner Stadtbibliothek, findet in der MVHS Süd, Am Harras, Albert-Roßhaupter-Straße 8, die Veranstaltung „Täglich frisch: Die Top-Anwendungen im Social Web“ statt. Was ist das Social Web? Welches sind die Top 10 der aktuellen Social-Media-Anwendungen? Dozentin Sandra Staub gibt Antworten auf diese Fragen in der Veranstaltung „Die Top-Anwendungen des Web 2.0“, denn beinahe jeden Tag tauchen neue und durchaus nützliche Dienste im Internet auf. Die Veranstaltung findet am 19. Januar von 16 bis 17.30 Uhr statt. Der Eintritt kostet 10 Euro, Anmeldung über die Münchner Volkshochschule Süd, Telefon 74 74 85 20.

Zafer Senocak und Berkan Karpat im Werkstatt-Gespräch

(13.1.2012) Schon lange kennen und schätzen sich die beiden Künstler und haben häufig an gemeinsamen Projekten gearbeitet: der Berliner Lyriker, Publizist und Romancier Zafer Senocak und der Münchner Dramatiker und Theatermacher Berkan Karpat, der immer wieder auch durch spektakuläre Installationen im öffentlichen Raum auffällt. Sie werden in einem Werkstatt-Gespräch am 17. Januar, um 19 Uhr im Atelier „Karpat", Dachauer Straße 114/Ecke Schwere-Reiter-Straße, über ihre Zusammenarbeit sprechen und über die Ästhetik der Trauerkultur, die im Zentrum ihrer letzten Arbeiten steht. Der Eintritt ist frei.
Senocak stellt seinen Gedichtband „Geteilte Mündung" (Babel Verlag, München 2011) vor und liest das Trauergedicht „Entlang der Flüsse", das er zusammen mit Karpat verfasst hat. Die Autoren nehmen dabei Bezug zur Tradition des Sufismus und der anatolischen Gesangskultur, die einen ekstatischen Umgang mit Abschiednehmen und Entschwinden pflegt. Zafer Senocak ist derzeit Stipendiat der Villa Waldberta, des Internationalen Künstlerhauses der Stadt München in Feldafing.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 9. bis 12. Januar

(13.1.2012) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Einsatzzahlen:
Personal: 314 Fahrzeuge: 115
Streuguteinsatz:
Salz: 77,54 t Splitt: -
Kosten der Einsatztage: 231.722,91 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 9
Bisherige Einsatztage: 64
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2011/2012: 4.488.817,25 Euro

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 17. Januar

9.30 Uhr Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 18. Januar

9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr ***Nichtöffentlicher*** IT-Ausschuss
im Anschluss ***Öffentlicher*** Verwaltungs- und Personalausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 19. Januar

9.30 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal
9.30 Uhr Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
14.00 Uhr Gesundheitsausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 13. Januar 2012

Bauverzögerungen im Rahmen von Gleisbauarbeiten der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
Anfrage Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU) vom 12.10.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 12.10.2011 hinterfragen Sie bezugnehmend auf eine vorhergehende Anfrage zur gleichen Thematik erneut Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Gleisbauarbeiten der Stadtwerke München GmbH (SWM).

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 31.10.2011 gewährte Terminverlängerung.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fallen. Auf Basis einer Stellungnahme der SWM können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung der SWM:
In der Anfrage werden zwei umfangreiche und technisch anspruchsvolle Gleissanierungsarbeiten der SWM angesprochen. Dies sind zum einen die Arbeiten am Willibaldplatz und zum anderen die Arbeiten in der Müllerstraße. Bei der Planung der Projekte der SWM stehen stets die Aufrechterhaltung eines dauerhaft sicheren und kundenfreundlichen Betriebs, stadtgestalterische Aspekte sowie der kundenfreundliche und behindertengerechte Ausbau der Haltestellen im Vordergrund. Selbstverständlich wird alles unternommen, um Beeinträchtigungen für die Kunden, Anwohner und Gewerbetreibenden so gering wie möglich zu halten.
Bei den Gleisbauarbeiten am Willibaldplatz waren mehrere Gewerke im Einsatz, die jeweils in Abhängigkeit zueinander standen. Im Wesentlichen waren dies der Gleisbau, der Straßenbau, der Fahrleitungsbau sowie der Lichtsignalanlagenbau. Je nach Abhängigkeit konnten die Gewerke teilweise parallel laufen, teilweise mussten sie aber nacheinander ausgeführt werden. Beispielsweise konnte der Straßenbau erst im Anschluss an den Gleisbau mit den Arbeiten an den Haltestellen beginnen.

Der bestehende und aufrechtzuerhaltende Individualverkehr, die beengten Platzverhältnisse sowie die Witterung erschwerten zudem die auszuführenden Arbeiten. Beispielsweise sind der Einbau von Asphaltdecken sowie Pflasterarbeiten nur unter bestimmten Witterungsbedingungen möglich und mussten daher wiederholt verschoben werden.
Im Vorfeld der Maßnahme wurde der zuständige Bezirksausschuss von den SWM darüber informiert, dass die Gleisbauarbeiten nach einer Bauzeit von sechs Wochen zwar beendet sind und die Nahverkehrsanbindung wieder aufgenommen wird, der Straßenbau aber erst im Anschluss an den Gleisbau erfolgen kann und über einen Zeitraum von ca. vier bis sechs Wochen andauert. Der angegebene Zeitraum wurde aufgrund der oben ausgeführten Umstände um ca. zwei Wochen überschritten.

Die Gleisbauarbeiten in der Müllerstraße stellten die SWM vor andere technische Herausforderungen. Die dortigen bekannt schlechten Bodenverhältnisse mussten mittels eines Bodenaustauschs verbessert werden. Dies ist jedoch nur bei trockenen Witterungsverhältnissen möglich. Bei den diesjährigen Wetterverhältnissen wurde die Baugrube, die sich zudem in einer Gefällelage befindet, regelrecht unter Wasser gesetzt und der ohnehin schlechte Boden aufgeweicht, was eine zusätzliche Verschlechterung darstellte. Unter diesen Umständen war ein zügiges und ununterbrochenes Arbeiten nicht zu jeder Zeit möglich.

Frage 1:
Wie kann es passieren, dass die Stadtwerke München die Bauverzögerungen in ein und demselben Bereich offensichtlich durch andere widrige Umstände begründen?

Antwort:
Hierzu darf auf die Vorbemerkung der SWM verwiesen werden, in der deutlich wird, dass bezüglich der Bauverzögerung in der Müllerstraße kein Widerspruch vorliegt. Sowohl die Aussage „schlechte Bodenverhältnisse“ als auch „unter Wasser gesetzte Baugrube“ sind gemäß den Darstellungen der SWM zutreffend, da sich durch die vollgelaufene Baugrube die Bodenverhältnisse nochmals verschlechtert haben.

Frage 2:
Welche Maßnahmen ist die Landeshauptstadt München zu ergreifen bereit, um den durch Versäumnisse der Stadtwerke München in ihrer Existenz bedrohten Betrieben zu helfen?

Antwort:
Gerade das Aussetzen der Bauarbeiten, die vollständige Wiederherstellung und Nutzbarkeit des Straßenraums über die besucherintensiven Sommermonate im Innenstadtbereich und die Zeit des Oktoberfestes soll der Geschäftstätigkeit der betroffenen Betriebe entgegenkommen. Auch die Bereitstellung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesem Zeitraum unterstützt die Betriebe.

Im Lichte der Ausführungen der SWM in der Vorbemerkung darf der Vorwurf der „Versäumnisse der Stadtwerke München" abermals zurückgewiesen werden.

Frage 3:
Welche Konsequenzen werden aus den derzeitigen Erfahrungen gezogen, um ähnliche Verwerfungen in der Zukunft von vornherein auszuschließen?

Antwort:
Wie in der Vorbemerkung der SWM dargelegt, sind die Umstände, die zu den verzögerten Fertigstellungen führten, nicht beeinflussbar gewesen.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Wird die Wohnungslosigkeit durch die neue Organisation im Jobcenter begünstigt?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 10.11.2011

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 10.11.2011 führen Sie Folgendes aus:

„Erfreulicherweise ist im ersten Halbjahr dieses Jahres die Zahl der SGB II – Bezieher gesunken. Gleichzeitig wird in München ein signifikantes Ansteigen der Zahl der Wohnungslosen festgestellt. Zwei Sozialbürgerhäuser wurden zwischenzeitlich auf die neue Organisation der Jobcenter umgestellt.

Neu ist, dass zunächst nur in der Eingangszone ein erstes Gespräch mit den Hilfesuchenden stattfindet. Diese erhalten dann ein schnell herausgesuchtes Stellenangebot. Kommt es nicht zur Anstellung, wird beobachtet, dass die Hilfesuchenden im Jobcenter nicht mehr vorstellig werden. Sie erhalten deshalb keine ausführliche Analyse und Beratung und daher auch keine Regelleistung und keine Kostenerstattung für Miete. Nachvollziehbar, dass bei Vermögenslosigkeit sich Mietschulden anhäufen und irgendwann der Gerichtsvollzieher zur Wohnungsräumung vor der Haustüre steht. Es entsteht Wohnungslosigkeit und damit kommt die Kommune auf den Plan. Die diesbezüglichen Kosten sind beträchtlich. Die Unterbringung von Wohnungslosen in Pensionen kostet die Kommune jährlich pro Person ca. 10.000 Euro. In der SGB II – Statistik des Jobcenters kommt die Person in diesem konkreten Fall nicht vor.
Kommunale Leistungen wie Bezirkssozialarbeit, Schuldnerberatung und dergleichen werden zudem fallbezogen eingesetzt. Weitere Kosten für die Kommune.
Es ist nachvollziehbar, dass bei einem kurzen Erstkontakt in der Eingangszone nur ein unspezifiziertes Vermittlungsangebot möglich ist. Denn in diesen Erstgesprächen kann eine ausführliche Persönlichkeitsanalyse und Jobberatung nicht erfolgen. Dieses aber ist Voraussetzung für eine nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt und für eine möglicherweise notwendige soziale Hilfestellung.

Mögliches Ergebnis: zunächst weniger SGB II – Klienten, aber Wohnungslosigkeit und in der Folge erhebliche zusätzliche Kosten für die Kommune."

Einer mit Schreiben vom 15.11.2011 beantragten Fristverlängerung bis zum 22.12.2011 wurde Ihrerseits stattgegeben.

Zu Ihrer Anfrage vom 10.11.2011 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Werden mit der Neuorganisation in den Jobcentern die Ziele Bürgerfreundlichkeit, Effektivität und Effizienz erreicht?

Antwort:
Die Einrichtung der Eingangszonen ist wesentlicher Bestandteil der Neuorganisation. In einem ersten Schritt wurden die neuen Prozesse in den zwei Pilot-Sozialbürgerhäusern (Pilot-SBH) Orleansplatz (ORL) und Laim-Schwanthalerhöhe (LS) zum 01.07.2011 eingeführt.
Ziel der Neuorganisation ist es, den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern schnell kompetente Hilfe zukommen zu lassen. Aufgabe der Eingangszonen ist es aus diesem Grund, die Anliegen der Kundinnen und Kunden so weit wie möglich zu klären. Im Rahmen des Neuantrages werden hier bereits wichtige Daten erhoben, vorrangige Ansprüche und vorliegende Bedarfe geklärt. Die Antragsunterlagen für die Leistungssachbearbeitung werden vorbereitet. Für die Abgabe der Unterlagen und die dann folgende Berechnung und Entscheidung wird innerhalb der nächsten 14 Tage ein Termin bei der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. beim zuständigen Sachbearbeiter vergeben und die Kontaktdaten werden mitgeteilt. Zur zuständigen Arbeitsvermittlungskraft erfolgt eine taggleiche Zuleitung.
Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Abläufe ist die Bearbeitungsdauer. Hier erreicht das Jobcenter München unverändert mit 7,2 Tagen (Vorgabe 15,4 Tage) einen sehr guten Wert.

Um die Zusammenarbeit mit dem Sozialbürgerhaus – Soziales noch weiter zu verbessern, wurde Anfang November 2011 eine Dienstanweisung erlassen. Darüber hinaus wird es auch weiterhin Gespräche zur Schnittstelle Infothek-Eingangszone-Orientierungsberatung geben, um die Abläufe weiterzuentwickeln.
Das folgende Schaubild zeigt den Ablauf im SBH für die Kundinnen und Kunden:
(Die männliche Form gilt auch für Frauen.)

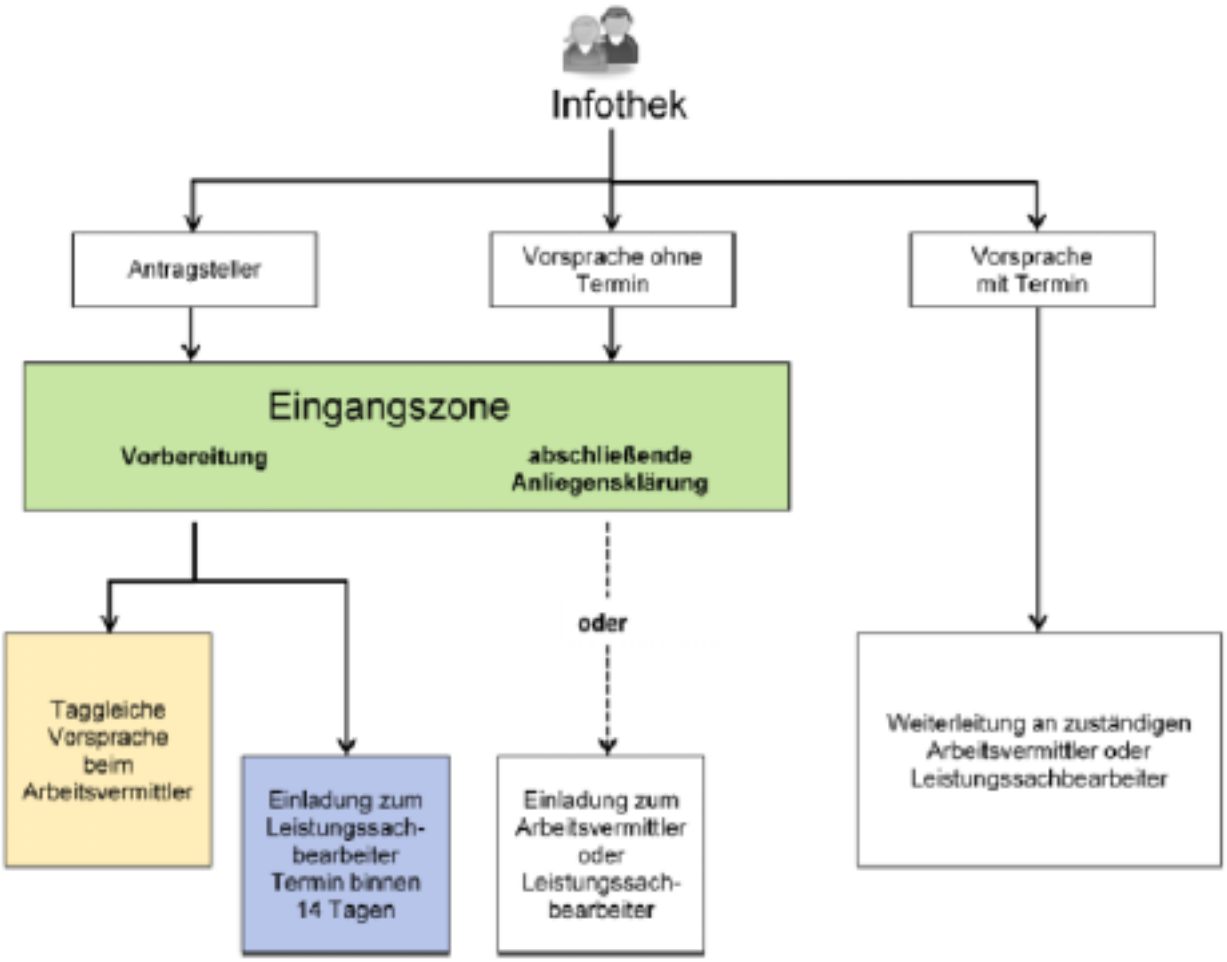

Als nächstes werden in den Sozialbürgerhäusern Plinganserstraße, Pasing, Neuhausen-Moosach, Mitte und Giesing-Harlaching zum 01.02.2012 die Eingangszonen eröffnet.

Frage 2:
Wie viele Bürgerinnen und Bürger kommen in der Eingangszone an und wie viele erhalten hinterher tatsächlich Leistungen des SGB II?

Antwort:
Statistische Auswertungen zur Eingangszone erfolgten bisher in den beiden Pilot-SBHs LS und ORL für den Zeitraum vom Beginn der Umstellung (01.07.2011) bis zum Ende des Evaluationszeitraums (30.09.2011).
In diesem Zeitraum von 3 Monaten sprachen insgesamt 886 Personen (SBH ORL: 493, SBH LS: 393) in den Eingangszonen vor und erkundigten sich nach einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Von diesen 886 Personen hatten 207 Personen (SBH ORL: 144, SBH LS: 63) nach einer Beratung durch die Eingangszone entweder keinen Anspruch oder verzichteten auf SGB II-Leistungen.
Insgesamt 679 Personen (SBH ORL: 349, SBH LS: 330) konnten in dem Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 30.09.2011 zur Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II von der Eingangszone an die Sachbearbeitung weitergeleitet werden.
Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter abgelehnt werden mussten, wird nicht statistisch erfasst und ausgewertet.

Frage 3:
Gelingt die Steuerung der kommunalen Leistungen im SGB II und wie viele Menschen, die im SGB II-Bezug sind bzw. Anspruch auf diesbezügliche Leistungen haben, sind von Wohnungslosigkeit bedroht oder werden wohnungslos?

Antwort:
Die kommunalen Leistungen werden über entsprechende Arbeitsanweisungen gesteuert. Darüber hinaus wird bis 31.12.2011 die fachliche Steuerung im Leistungsbereich durch das Sozialreferat erbracht. Ab 01.01.2012 werden zur Unterstützung bzw. Ausübung des Weisungs- und Widerspruchsrechts Überprüfungen gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 27.07.2011 durchgeführt.
Für die Steuerung der Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen und damit der Gewährung von Mietschulden nach dem SGB II ist die weitere Beauftragung der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) durch das Jobcenter München ab 2012 von entscheidender Bedeutung. Diese wurde in der Trägerversammlung am 09.12.2011 bis zum Ende der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung beschlossen. Zwischen Frau Meier als Sozialreferentin und Frau Musati als Geschäftsführerin des Jobcenters München erfolgt nun
in den nächsten Tagen die Unterschrift einer entsprechenden Vereinbarung.

Nach Angaben der FaSt betrug in den ersten drei Quartalen 2011 der Anteil der Haushalte mit SGB II-Leistungen an den von der FaSt abschließend bearbeiteten Haushalten mit drohender Wohnungslosigkeit 54,1 % (Basis: alle Haushalte, bei denen Angaben zum Einkommen gemacht wurden). Dieser Anteil auf das Jahr 2011 hochgerechnet ergäbe eine absolute Zahl von 3.335 Haushalten mit SGB II-Bezug in der drohenden Wohnungslosigkeit.

Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2009 45,6% (2.786 Haushalte) und im Jahr 2010 47,5% (3.221 Haushalte).

Die Verfahren zur Zusammenarbeit mit der FaSt haben sich seit Einrichtung des Jobcenters München nicht geändert. Derzeit werden eine Reihe von Fällen im Rahmen der Fachsteuerung überprüft, um zu ergründen, warum es zu diesem Anstieg gekommen ist. Ein Zusammenhang mit der Einführung der Eingangszonen besteht u. E. nicht. Die Eingangszonen sind angewiesen, unverzüglich den Fachbereich einzuschalten und vom Grundsatz der Terminvergabe abzuweichen, wenn beispielsweise eine finanzielle Notlage vorliegt, die einen Vorschuss auf die Leistungen notwendig macht, oder wenn eine drohende Wohnungslosigkeit im Raum steht.

Frage 4:
Könnte infolge der Neuorganisation in den Jobcentern die Zahl der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher fallen und gleichzeitig die Zahl der Wohnungslosen ansteigen?

Antwort:
Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, werden die vorliegenden Fälle gerade überprüft. Konkrete Aussagen zur Ursache des Anstiegs von SGB II-Haushalten mit drohendem Wohnungsverlust können jedoch erst nach Abschluss der Prüfung und anschließend erfolgter Auswertung getroffen werden. Erste Zwischenergebnisse zeigen aber bereits, dass Mietschulden z.B. nach der Einleitung von Mietsenkungsverfahren bei nicht angemessenen Kosten der Unterkunft entstehen oder Leistungsberechtigte, die ihnen vom Jobcenter München überwiesenen Mietzahlungen nicht an ihre Vermieterinnen und Vermieter weiterleiten. Hiervon erlangt das Jobcenter München bzw. die FaSt dann aber erst bei der Einleitung von entsprechenden Maßnahmen seitens der Vermieterinnen und Vermieter Kenntnis.
Die Vermeidung von Mietschulden durch direkte Überweisung der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter München an die Vermieterinnen und Vermieter ist, sofern keine konkreten Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel vorliegen, aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Der Gesetzgeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn Leistungsberechtigte dies ausdrücklich wünschen oder aber Mietrückstände bestehen, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses führen würden oder Mietschulden bereits in der Vergangenheit übernommen wurden.

Frage 5:
Wie viele Räumungstitel gehen im Sozialreferat insgesamt ein?

Antwort:
Nach Angaben der FaSt gingen in den ersten drei Quartalen dieses Jahres in insgesamt 4.634 Fälle drohender Wohnungslosigkeit Benachrichtigungen bei der FaSt ein (Hochrechnung 2011: 6.178 Haushalte, Vergleich 2010: 6.584 Haushalte). In 79% der Fälle erhält die FaSt im Laufe des Mahnverfahrens oder spätestens mit Einreichung der Räumungsklage wegen Mietschulden Kenntnis von den betroffenen Haushalten. Bei 10,8% der Fälle (479 Haushalte) erfolgte der Zugang erst nach einem ergangenem Urteil, wenn bereits ein entsprechender Räumungstitel besteht.

Ist Politik-Propaganda der BIA an Münchner Schulen zulässig oder wird dies stillschweigend geduldet?
Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) vom 14.9.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Auf Ihre Anfrage vom 14.09.2011 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„Wie gestern bekannt wurde, hat die Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) im gesamten Stadtgebiet der LH München zu Beginn des ersten Schultages bei Realschulen und Gymnasien ihre politischen Flyer (vgl. Anhang) verteilt. Dies geschah auf den Pausenhöfen und an den Lehrerparkplätzen. Nach Auskunft eines stellvertretenden Schulleiters handelte es sich um drei männliche Personen. Da dies aber zeitgleich im gesamten Stadtgebiet geschah, ist anzunehmen, dass hier mehrere Personengruppen unterwegs waren."

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage betraut.

Vorab bedanke ich mich für gewährte Terminverlängerung.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen unter Einbindung von Stellungnahmen des Direktoriums-Rechtsabteilung und des Kreisverwaltungsreferats Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Ist dies gestattet?

Antwort:
Nein, dies ist nicht gestattet. Die Verteilung des Flyers verstößt gegen Artikel 84 Absatz 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Danach ist politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nicht zulässig.

Frage 2:
Wenn Nein, ist hier der Tatbestand des Hausfriedensbruches zutreffend?

Antwort:
Nach dem vorliegenden Erkenntnisstand ist der Tatbestand des Hausfriedensbruchs (§ 123 Strafgesetzbuch – StGB) nicht erfüllt.

Frage 3:
Welche Maßnahmen wird die LH München diesbezüglich ergreifen?

Antwort:
Es wurden bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen:
Das Referat für Bildung und Sport hat aufgrund eines Hinweises des Polizeipräsidiums München vom 12.09.2011 noch am selben Tag die Schulen vor der Verteilaktion gewarnt.
Bereits am 14.09.2011 hat Herr Oberbürgermeister Ude in der Rathausumschau (*http://www.muenchen.de/media/lhm/_de/rubriken/Rathaus/dir/presseservice/2011/Rathaus_Umschau/151_200/175_pdf.pdf*) zu diesem Vorfall deutlich Stellung bezogen.
Ebenfalls am 14.09.2011 haben die Schulen ein Schreiben des Referats für Bildung und Sport erhalten, welches in Kooperation mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus erarbeitet wurde. Darin waren weitere Tipps zur Umgehensweise mit solchen Vorfällen enthalten.
Auch die StadtschülerInnenvertretung hat am 15.09.2011 mit einem Schreiben an die Schülermitverwaltung und die Schülersprecherinnen und -sprecher reagiert.
Beide Schreiben lege ich Ihnen als Anlage bei.
Die Schulen haben im Rahmen des ihnen übertragenen Bildungs- und Erziehungsauftrages diese Aktion ebenfalls – soweit nach pädagogischem Ermessen erforderlich – in geeigneter Weise thematisiert.
Damit ist aus meiner Sicht sehr umfassend und entsprechend deutlich auf die Verteilaktion reagiert worden.
Über diese bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus ist es im Einzelfall auch möglich, dass die Schulleitung ein Hausverbot erteilt. Würde einem ausgesprochenen Hausverbot nicht Folge geleistet, ist davon auszugehen, dass im Regelfall dann der Tatbestand des § 123 StGB erfüllt wäre, so dass sofort Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt werden kann.
In einigen Fällen erfolgte die Verteilaktion nicht auf dem Schulgelände, sondern davor im öffentlichen Straßenraum. Zwar unterfällt diese Aktion dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, doch auch dieses Grundrecht besteht nicht uneingeschränkt. Ein Tätigwerden der Sicherheitsbehörden wäre insbesondere dann denkbar, wenn es im Rahmen der Verteilaktion zu Störungen des Verkehrs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommt sowie bei einem strafbarem Inhalt des Flyers.

Frage 4:
Welche Maßnahmen können auch durch den Stadtrat ergriffen werden?

Antwort:
Ein Rückgriff auf die Geschäftsordnung ist in diesem Fall nicht zielführend. Als Repräsentant der Münchner Bürgerinnen und Bürger steht es aber jeder Stadträtin und jedem Stadtrat offen, sich aktiv gegen rechtsextreme Propaganda einzusetzen.

Frage 5:
Darf als Impressum die Rathausanschrift verwendet werden?

Antwort:
Durch die Verwendung der Rathausanschrift als Impressum werden insbesondere durch die Nutzung städtischer Postfächer städtische Ressourcen in Anspruch genommen, sowie fälschlich der Eindruck erweckt, dass ein Zusammenhang zwischen den Flugblättern und der Tätigkeit als ehrenamtlicher Stadtrat besteht. Bei dem Flugblatt handelt es sich ausschließlich um parteipolitische Werbung für die BIA und deren Ziele. Städtische Ressourcen dürfen von einem ehrenamtlichen Stadtrat lediglich für Tätigkeiten, die für die Ausübung des Stadtratsmandats erforderlich sind und mit diesem in direktem Zusammenhang stehen (z.B. Stellung von Anträgen oder Anfragen), verwendet werden. Dies ist vorliegend nicht der Fall, so dass die Verwendung der Rathausanschrift unzulässig ist.
Der Oberbürgermeister hat Herrn Stadtrat Richter auf die Unzulässigkeit der Verwendung hingewiesen und zur Stellungnahme aufgefordert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 13. Januar 2012

Wohnungsbauzahlen in München
Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Walter Zöller (CSU)

Drohende Wohnungslosigkeit bei SGB II-Empfängern alarmierend?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

Die Wirkungen und Folgen des Versorgungsstrukturgesetz für München darstellen
Antrag Stadträtin Eva Caim (CSU)

Islamischer Fastenmonat Ramadan – ein Problem an Münchner Schulen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Hans Podiuk **Walter Zöller**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
13.01.12

Wohnungsbauzahlen in München

Aufgrund des zunehmenden Wohnungsmangels und der steigenden Mieten in München fragen wir:

1. Für wie viele Wohneinheiten wurde 2011 Baurecht geschaffen?

2. Wie viele Baugenehmigungen wurden 2011 erteilt?

3. Wie viele Wohneinheiten wurden 2011 als fertiggestellt gemeldet?

4. Wie viele Abgänge durch Abriss sind für 2011 zu verzeichnen?

5. Welcher Netto-Wohneinheitenzuwachs ergibt sich daraus?

6. Wurde im geförderten Wohnungsbau die Zielzahl von 1.800 Wohnungen in 2011 erreicht?

7. Konnten die beschlossenen 125 Mio. € städtische Fördermittel pro Jahr tatsächlich investiert werden ?
   a) Wie viel der für den Mietwohnungsbau (EOF, KomPro-Programme) vorgesehenen 47 Mio. € in Form von Darlehen konnten investiert werden?
   b) Wie viel der für Maßnahmen im München Modell-Miete bzw. - Genossenschaften vorgesehenen 8 Mio. € konnten investiert werden?
   c) Wie viel der für Mindererlöse aus Grundstücken vorgesehenen 55 Mio. € konnten investiert werden?
   d) Wie viel der 15 Mio. € für flexible Maßnahmen (Belegungsrechte u.a.) konnten investiert werden?

gez.
Hans Podiuk
Stadtrat

gez.
Walter Zöller
Stadtrat

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München;
Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de; wzim.de

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
13.01.12

Drohende Wohnungslosigkeit bei SGB II – Empfängern alarmierend?

In der Beantwortung meiner Anfrage vom 10.11.2011 über eine mögliche Begünstigung der Wohnungslosigkeit durch die Neuorganisation der Jobcenter werden Zahlen zum Anteil von SGB II - Empfängern bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen genannt. „Nach Angaben der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit betrug in den ersten drei Quartalen 2011 der Anteil der Haushalte mit SGB II - Leistungen an der von der Fachstelle abschließend bearbeiteten Haushalten mit drohender Wohnungslosigkeit 54,1 %.“ Auf das gesamte Jahr 2011 hochgerechnet ergäbe sich eine absolute Zahl von 3335 SGB II – Haushalten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Im Vergleich zu 2009 waren es 45,6 % und in 2010 47,5 %.

Es ist schwer nachvollziehbar, dass gerade angesichts der Übernahme der Kosten für die Unterkunft durch die Kommune Mietverhältnisse gefährdet werden können. Denn sollten die Mietzahlungen von den Leistungsberechtigten nicht weitergeleitet werden, so sind die Zahlungen seitens der Jobcenter direkt an die Vermieter zu leisten.

Das Entstehen von Wohnungslosigkeit für Leistungsberechtigte im SGB II und XII sollte in vorn hinein vermieden werden. Wegen des damit verbundenen menschlichen Leids und der zusätzlichen Kosten für die Kommune.

Daher frage ich:

1. Welches sind die Ursachen dafür, dass mehr als die Hälfte der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen auch SGB II - Empfänger sind, obwohl gerade durch die Übernahme der Kosten für Unterkunft nach § 22 SBG II zumindest ein menschenwürdiges Zuhause gesichert sein sollte?

2. Warum ist in den letzten drei Jahren der Anteil von SGB II - Begünstigten an der Zahl der von Wohnungslosigkeit Bedrohten angestiegen?

3. Welches Instrumentarium stünde zur Verfügung, um die drohende Wohnungslosigkeit bei SGB II - Empfängern zu reduzieren und künftig zu verhindern? Sind die gesetzlichen Regelungen ausreichend?

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; CSU-Fraktion Tel.: 0172-8171611; email: marian@offman.de
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München

4. Welche zusätzlichen Kosten erwachsen der Kommune für die Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei SGB II - Empfängern?

5. Sind die vom Sozialreferat festgelegten Mietobergrenzen, welche im Rahmen der Übernahme der Kosten für Unterkunft akzeptiert werden, angesichts der Entwicklung des Mietmarktes in München noch realistisch?

6. Wie entwickelt sich die drohende Wohnungslosigkeit bei Empfängern von Leistungen des SGB XII?

gez.
Marian Offman
Stadtrat

Eva Caim

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
13.01.12

Die Wirkungen und Folgen des Versorgungsstrukturgesetz für München darstellen

Dem Gesundheitsausschuss wird zum Versorgungsstrukturgesetz, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist, berichtet. Insbesondere ist auf Folgendes einzugehen:

- Wie in München die Bedarfsplanung der wohnortnahen Versorgungsleistungsverbünde (regionale Demographie) in der Zukunft sichergestellt werden kann,

- wie sich der Ausbau der Instrumente zur Sicherstellung der Versorgung unter Beachtung von Anreizen im Vergütungssystem darstellen kann,

- wie mobile Versorgungskonzepte gefördert werden können,

- wie die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Krankenkassen sein werden,

- wo mit einer Entbürokratisierung gerechnet werden kann,

- wie das Entlassmanagement aus dem Krankenhaus, das ohne Zeitverzug die Nachsorge (Anschlussrehabilitation, pflegerische Betreuung - ambulant oder stationär- häusliche Krankenpflege usw.) nach einem Krankenhausaufenthalt zu sichern hat, gestaltet werden kann,

- wie der ärztliche und pflegerische Nachwuchs in ausreichender Qualität und Quantität auch im öffentlichen Gesundheitsdienst gefördert werden soll, um die Leistungserbringung am Standort München zu sichern,

- wie die vertragsärztliche Vergütung von der Kassenärztlichen Vereinigung mit welchem Ziel flexibilisiert und regionalisiert werden soll,

- welchen Beitrag die Leistungsträger für eine zeitnahe Sicherung der Leistungsgewährung erbringen können.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de wzim.de

Begründung:

Zum Januar 2012 ist relativ unbemerkt das Versorgungsstrukturgesetz zur Verbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Kraft getreten.
Ziel dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der Daseinsfürsorge die flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Auch wenn in München die Versorgungssituation gut ist, muss angesichts einer alternden Gesellschaft der gesundheitliche Versorgungsbedarf eine vorausschauende Anpassung erfahren. Es soll deshalb dargestellt werden, welche Wirkungen bzw. Bedarfe unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und der regionalen Demographie notwendig sind. Insbesondere ist darzustellen wie die Behandlungsabläufe für Patientinnen und Patienten zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen besser regional abgestimmt werden können. Ziel für München muss es sein, alten Menschen wohnortnah optimale medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Dazu braucht es eine Grundbereitschaft zur Kooperation im Sinne der Patientinnen und Patienten. Das Referat für Gesundheit muss hier eine zielführende Rolle für alle Münchner Regionen und Versorgungseinrichtungen übernehmen.

gez.
Eva Caim
Stadträtin

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
13.01.2012

Islamischer Fastenmonat Ramadan – ein Problem an Münchner Schulen?

Die Abiturientin Viviane Cismak (20) beschreibt dieser Tage in einer Fortsetzungs-serie in der „Bild"-Zeitung, welchen Problemen Schüler an einer Berliner Schulklasse mit 80 Prozent Migrantenanteil ausgesetzt sind. Mobbing, Beschimpfungen, obszöne Beleidigungen und sexuelle Übergriffe vonseiten der meist arabisch- oder türkischstämmigen Mitschüler sind demzufolge an der Tagesordnung – ein Umstand, auf den auch Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) bereits vor geraumer Zeit aufmerksam machte.

Zusätzliche Probleme im Schulalltag ergeben sich laute Viviane Cismak im islamischen Fastenmonat Ramadan: „Während des Fastenmonats ließ die Qualität des Unterrichts an meinem Gymnasium noch einmal erheblich nach. Denn von Schülern, die den ganzen Tag über nichts aßen und noch nicht einmal etwas tranken und deswegen mit Kopfschmerzen auf ihren Plätzen kauerten, konnte kein Lehrer Mitarbeit verlangen. (...) Einige Schüler blieben während des Ramadans bis spät in die Nacht wach, um mit Verwandten zusammenzusitzen oder einfach nur den während des Tages entstandenen Hunger zu bekämpfen, und standen sprichwörtlich vor dem Morgengrauen auf, um Nahrung zu sich zu nehmen, bevor dies wieder verboten war." (zit. nach: http://www.bild.de/ratgeber/kind-familie/schule/so-werden-wir-gemobbt-22024182.bild.html; 13.01.2012).

Auch an zahlreichen Münchner Schulen gibt es einen erheblichen Anteil an Schülern mit „Migrationshintergrund", ein Großteil davon aus der Türkei und anderen islamischen Ländern. Auch hier stellt sich die Frage nach spezifischen Problemen.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. Welche Informationen liegen dem Schulreferat darüber vor, in welcher Weise sich der islamische Fastenmonat Ramadan im Lernverhalten islamischer Schüler in Münchner Schulklassen oder in anderer Weise negativ auswirkt?

b.w.

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de

2. In welcher Weise tragen Münchner Schulen dem Fastenmonat Ramadan ggf. Rechnung, etwa durch die Terminierung von Prüfungen o.ä.? Welchen Handlungsspielraum gibt es dafür vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus?

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen der Münchner Schulbehörden gibt es ggf. für Schüler mit islamischem Familienhintergrund, um z.B. in den Familien für einen streßfreien Umgang mit dem Ramadan zu werben und den Schülern Belastungen durch Hunger, Unkonzentriertheit, zu wenig Schlaf etc. zu ersparen?

4. Welche Kenntnis haben die Münchner Schulbehörden davon, daß es während des Ramadan verstärkt zu aggressivem Verhalten muslimischer Schüler kommt? Gibt es dazu eventuell Statistiken und Beobachtungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus?

Karl Richter
Stadtrat